

VERHANDLUNGEN GAV 2016



Verteiler:

- An alle Mitarbeitenden im Stundenlohn der Swissport Zürich und der SBS

22. Dezember 2015

Vorübergehende Ausgleichszahlung für Mitarbeitende mit tieferem Stundenlohn (ohne Zulagen) ab 2016

Liebe Mitarbeitende

Ein Kernpunkt im GAV 2016 ist die Schaffung eines transparenten und anforderungsgerechten Salär-Systems. Aus diesem Grund wurden nach einheitlichen Kriterien Skills definiert, die bei der Zuordnung in eine entsprechende Funktionsstufe zur Anwendung kommen. Diese Harmonisierung hat zur Folge, dass gewisse Mitarbeitende in einer anderen Funktion als bisher eingestuft werden, was bei den Betroffenen Auswirkungen auf den Stundenlohn haben kann.

In der Umsetzung zeigt sich, dass es nebst vielen Gewinnern auch Mitarbeitende gibt, welche eine grössere Einbusse hinnehmen müssen. Obwohl wir aufgrund der monatlichen Beschäftigungsschwankung der Mitarbeitenden im Stundenlohn, im GAV 2016 kein Besitzstand garantieren, sind wir mit den Verbänden überein gekommen, den Verlust für die Betroffenen über die Dauer vom 1. Januar bis 31. Oktober 2016 dahingehend einzudämmen, dass niemand mehr als CHF. 1.- auf den bisherigen Stundenlohn (gem. GAV 2014) einbüsst.

Beispiel:

Std.lohn bisher	Std.lohn neu (gemäss GAV 2016)	Verlust effektiv	Ausgleichszahlung (pro Std.)	Std. lohn Jan-Okt 2016 (ohne Zulagen)
CHF 26.70	CHF 24.10	CHF 2.60	CHF 1.60	CHF 25.70

Wie erfahre ich, ob ich zu den Betroffenen gehöre, die weniger verdienen werden?

Mitte Januar erhalten alle Mitarbeitenden einen Salärbrief mit der neuen Funktionseinstufung an die Heimadresse zugestellt. In diesem Schreiben sind die angepassten Stundenlöhne für die jeweilige Funktionsstufe ersichtlich. Ist die Abweichung höher als CHF1.-, wird automatisch die Ausgleichszahlung entrichtet.

Was muss ich tun, um in den Genuss dieser Ausgleichszahlung zu kommen?

Nichts. Die betroffenen Mitarbeitenden erhalten die Ausgleichszahlung automatisch ausbezahlt und können dies auf der monatlichen Lohnabrechnung überprüfen.

Wo soll ich mich melden, wenn ich Fragen zu meinem Stundenlohn habe?

In erster Linie kann der Vorgesetzte (Unit Head) Auskunft zu den Funktionseinstufungen erteilen. Ansonsten steht der zuständige HR Consultant zur Verfügung. Fragen können zudem auch elektronisch an zrh.gav@swissport.com eingereicht werden.

Freundliche Grüsse

Swissport Zürich / SBS



Willy Ruf

Senior Vice President & CEO

VPOD Luftverkehr



René Zurin

Gewerkschaftssekretär

Kaufmännischer Verband



Benedikt Gschwind

Bereichsleiter Luftverkehr